



Vorlage Nr.: KTB/250

18.10.2004

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	03.11.2004	8
Kreistag	Landrat	05.11.2004	6

Wahl der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder für den Personalausschuss

Beschlussvorschlag: 1. Die Zahl der Mitglieder des Personalausschusses wird auf ____ festgesetzt.

2. Aus den Wahlvorschlägen der

_____ wird ein einheitlicher Wahlvorschlag gebildet.

3. Gemäß diesem Wahlvorschlag / gemäß dem Wahlergebnis gehören dem Personalausschuss an:

Ordentliche Mitglieder

Stellv. Mitglieder

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Gemäß § 41 Absatz 1 KrO NRW kann der Kreistag, über die gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüsse hinaus, freiwillige Ausschüsse bilden.

Die Zahl der Mitglieder bestimmt der Kreistag. In der letzten Wahlperiode hatte der Personalausschuss 13 Mitglieder.

Vorsitz und Stellvertretung unterliegen dem Zugriffsverfahren gemäß § 41 Absatz 7 KrO NRW.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (d'Hondtsches Höchstzahlverfahren).

Bei Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag und Annahme dieses Wahlvorschlags durch einstimmigen Beschluss ist eine Wahl nicht erforderlich.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
03	gez. Schmidt			
				i. V.
				gez. Scholze

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.: